

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

mächtigen Postämtern auch außerhalb der Amtsstunden aufgegeben werden können.

23. Dringende Pakete (Frankozwang, nur Inland und Deutschland zulässig): Zu den sonstigen Gebühren die Sondergebühr von 1 K 20 h. Wünscht der Absender auch die Sitzstellung, so ist auch die Sitzstellgebühr zu entrichten.

24. Bahnhofsbriefe: (Nur Inlandsverkehr.) Zu den Gebühren für jeden einzelnen Brief (Frankozwang) die Monatsgebühr von 10 K.

25. Postausweisarten: 50 h. Für das reisende Publikum die praktischste Legitimation. Postausweisarten können von jedem Postamte für jedermann ausgestellt werden, der den vollgültigen Nämlichkeitsnachweis liefert. Die Gültigkeit läuft mit dem Ende eines Jahres ab, vom Tage der Ausstellung gerechnet.

26. Sonstige besondere Leistungen: Gebühr von je 25 h für Rückscheine oder Auszahlungs-Bestätigungen, auch bei nachträglichen Begehren; für die Zurückforderung einer Postsendung, die Adressänderung, die Aenderung der Nachnahme oder des Postauftrages im Inlandsverkehr, wenn die Verfügung dem Abgabeamten schriftlich übermittelt werden soll (wenn die Aenderung noch beim Aufgabeamten möglich ist: 10 h; im Verkehr mit Ungarn, Bosnien-Herzegowina u. Deutschland 40 h; bei telegraphischer Uebermittlung an das Abgabepostamt: nur die Telegrammgebühren); für das Verlangen des Empfängers um Aenderung einer Nachnahme (nur Inland; bei telegraphischer Vermittlung: Telegrammgebühren); für das Verlangen der Benachrichtigung darüber, an welchen von mehreren Empfängern ein Paket zugeteilt wurde (Inland, Ungarn, Bosnien-Herzegowina), oder daß ein Postauftragsbrief nicht eingeklebt wurde (Inland); für die Benachrichtigung über unbestellbare Pakete; für eine Auszahlungs-Ermächtigung im Post-

anweisungsverkehre (Deutschland gebührenfrei); für die Nachforschung nach einer bescheinigten Sendung; für ein Doppel der Aufgabebescheinigung (in beiden letzteren Fällen für umfangreichere Nachforschungen Ersatz der besonderen Kosten vorbehalten).

D. Gebühren im Zollverkehre.

27. Postamtliche Freimachung von Zollsendungen: Für jede mit Zollgebühr belegte Briefsendung 10 h, für jedes (auch zollfreie) Paket oder jede Wertschachtel 25 h.

28. Selbstfreimachung durch den Empfänger: a) Vormerkgebühr für jedes Kalenderjahr 5 K; b) außerdem für jedes Paket oder jede Wertschachtel eine Traggebühr von 10 h für die Ueberstellung zum Zollamte und eine Gebühr von 5 h für die Zustellung der Benachrichtigung; letztere Gebühr kann bei Vorbehalt der Abholung der Benachrichtigungen durch eine Aushanggebühr monatlicher 2 K ersetzt werden.

29. Zollfrankozettel-Verfahren: Für jede Sendung 25 h.

30. Reparatur-, Muster- und Lojungsmarken: Vormerk-Vermittlungsgebühr von 50 h für jedes Paket bei der Versendung ins Ausland; Ausgangs-Vermittlungsgebühr von 50 h für jedes Paket bei der Rückleitung ins Ausland.

31. Verpackungsgebühren: Nach den wirklichen Kosten.

E. Telegrammgebühren.

32. Gewöhnliche Telegramme (Inland, Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Deutschland): Wortgebühr 8 h, mindestens 1 K; pauschalierte Zeitungs-Telegramme (Inland, Ungarn, Bosnien-Herzegowina): für die ersten 500 Worte 15 K, für je weitere begonnene 100 Worte 3 K. Außer den tarifmäßigen Gebühren wird noch ein besonderer Zuschlag von 20 h für jedes Telegramm eingehoben.

Rupillarsichere Papiere

zur Anlegung von Waisengeldern, Kauttionen usw.

A. Allgemeine Staatsschuld.

Alle Ausgaben der österr. Kriegsanleihe.
Einheitliche Rente steuerfreie Mai-November-Rente, Männer-Juli-Rente. 4 2/3% Noten-Rente Februar-August. 4 2/3% Silber-Rente April-Oktober.

B. Oesterreichische Staatsschuld.

4 1/2% amort. österr. Staats-Schatz-Anweisung vom Jahre 1914. 4% österr. Gold-Rente. 4% österr. Kronen-Rente März-September. 4% österr. Kronen-Rente Lit. B Juni-Dezember. 3 1/2% österr. Indefinitions-Rente.

Eisenbahn=Staatsschuld=Verschreibungen und zu Schuldverschreibungen abgestempelte Eisenbahn-Aktien u. zw.: Abrechtsbahn, Elisabethbahn in Gold, Franz-Josefsbahn, Nordwestbahn, Ost- und Südnorddeutsche Verbindungsbahn, Rudolfsbahn steuerfrei, Elisabethbahn-Aktien I., II., III. Em., Kremstalbahn-Aktien usw.

Alle vom Staate zur Zahlung übernommenen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen u. zw.: Abrechtsbahn, Elisabethbahn, Ferdinand-Nordbahn, Franz

Josefsbahn, Kremstalbahn Em. 1905, Nordwestbahn, Rudolfsbahn (Salzammergut) u. v. J. 1884, Südnorddeutsche Verbindungsbahn usw.

Öffentliche Anlehen (mit Ausnahme der bosnischen Landes- u. Eisenbahnanlehen) u. zw.: Donau-regulierungsanleihe, Wiener Verkehrsanleihe, Landesanlehen, Anlehen der Städte Czernowitz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Krakau, Lemberg, Salzburg, Trieste, Triest Handelskammer, Wien.

Postbriefe: der österr.-ungar. Bank, der allg. österr. Bodenkreditanstalt, österr. Beamtenkreditanstalt, Wiener Baukreditbank, Zentra-Bodenkreditbank, österr. Kreditinstitut für öff. Arbeiten, die Landes-Hypothekenaufstellen von Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Mähren, Böhren, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Krainische Landesbank, der Sparkassen: Böhm. Sparkasse, Innsbrucker, Litzier allg. Mährische, I. Oesterreichische, Steiermärkische usw.

Eisenbahn-Prioritäten: Lambach-Haag Lokalbahn, Mauthausen-G. ein Lokalbahn, Schwarzenberg-Zweit Lokalbahn, Unterfrainer Bahn, Niederösterreichische Waldviertelbahn usw.